

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 415/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 30. Okt. 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
		zum Beschluss an:	zum Beschluss am: 6. Dezember 2018
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 6. Dezember 2018	

Einrichtung einer Badestelle im Bereich des Liegeufers an der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Unterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		28,0 T€	42401.5221099	2018
		217,0 T€	42401.5221099	2019
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
		28,0 T€	42401.7221099	2018
		217,0 T€	42401.7221099	2019
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

1. Begründung

Entsprechend der Beschlussvorlage (Beschluss 284/18/18) waren die Untersuchungen zur Einrichtung einer Freibadestelle in Schwedt/Oder weiter zu untersetzen. Hierbei ging es um folgende Standorte:

1. Flussbadestelle am km 120,25 der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HoFriWa),
2. alte Kiesgrube Meyenburg.

Während für den erstgenannten Standort bereits relativ detaillierte Untersuchungen seitens des Freundeskreises „Flussbadestelle“ in enger Kooperation mit der Leipa GmbH hinsichtlich der Machbarkeit angestellt wurden, musste für Standort Nr. 2 erst die grundsätzliche Realisierbarkeit geprüft werden. Zu diesem Zweck wandte sich der Bürgermeister mit einer Anfrage an den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse, Herrn Detlef Krause. Die daraufhin ergangene Antwort liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Ihr kann entnommen werden, dass eine Badestelle im besagten Bereich derzeit und auch mittelfristig nicht realisierbar ist. Hinzu kommen völlig unwägbare Kosten. Darüber hinaus liegt mit Schreiben vom 05.10.2018 auch eine erste Stellungnahme des Landkreises zum Standort Nr. 2 vor. Auch dieses Schreiben ist als Anlage beigefügt. Es offenbart **erhebliche** Problemstellungen hinsichtlich dieses Standortes. Daher wurde entschieden, diesen Standort nicht weiter zu verfolgen und sich vielmehr auf Standort Nr. 1 zu konzentrieren. Dieser Standort bietet darüber hinaus den Vorteil, dass Investitionen, welche zur Vervollkommnung der Infrastruktur der außerordentlich attraktiven Uferzone in den nächsten Jahren sowieso notwendig werden, dann von einem breiteren Personenkreis nutzbar sind. Beispielhaft wären hier eine weitere öffentliche Toilettenanlage am Uferradweg sowie zusätzliche Parkplätze (z. B. im Quartier „Am Kanal“) zu nennen.

Obwohl die in Rede stehende Dimension und Kapazität der Flussbadestelle mit den historischen Vorbildern einer Badeanstalt nicht zu vergleichen ist, besteht eine lange Tradition hinsichtlich dieser Nutzung der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße am km 120,25. Hier befand sich vor dem Zweiten Weltkrieg eine öffentliche Badeanstalt mit einer ansehnlichen infrastrukturellen Ausstattung. Dieser Platz wurde bis in die sechziger Jahre als solche weiter genutzt.

Erste Untersuchungen und Studien bestätigten die grundsätzliche Realisierbarkeit der Idee, an besagtem Standort wieder eine Flussbadestelle einzurichten.

Mit dieser Vorlage soll der Weg für die weitere aktive und zügige Arbeit an diesem Projekt geebnet werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 27])
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)
- Naturschutzgesetzgebung
- Brandenburgisches Wassergesetz
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße,
ca. Flusskilometer 120,23 – 120,28
Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
(Bundeswasserstraßenverwaltung)

4. Baubeschreibung

Die geplante Flussbadestelle an der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße befindet sich am Stromkilometer 120,25. Am linken Ufer der geplanten Badestelle tangiert die HoFriWa städtischen Bereich. Rechtsseitig befinden sich aufgelassene landwirtschaftliche Nutzflächen und Hochwasserschutzanlagen.

Der Standort wird durch öffentliche Wege erschlossen. Unmittelbar angrenzend, befinden sich eine Gaststätte und ein Bootsverleih.

Die Fläche dient der Erholung für die Schwedter Bürger. Durch die zwischenzeitliche Errichtung von Holzterrassen und die Pflege der Wiese zwischen der HoFriWa und den Terrassen ist ein attraktives Areal für die naturbezogene Erholung geschaffen worden. In Verbindung mit der angrenzenden Gaststätte und dem Bootsverleih werden bereits viele Einwohner hiervon angezogen.

Beide Betreiber der genannten Einrichtungen sorgen gemeinsam mit dem Freundeskreis Flussbadestelle für die Pflege des Geländes.

Die HoFriWa selbst ist eine Bundeswasserstraße. Die für den Schiffsverkehr vorgesehene Fahrrinne ist ausgetonnt und befindet sich in einem ausreichenden Abstand zur geplanten Badestelle.

Das geplante Areal befindet sich komplett im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Das Flurstück 123 in der Flur 3, Gemarkung Schwedt, wird vom WSA Eberswalde, Scheidemühlenweg 21, 16225 Eberswalde, verwaltet. Da sämtliche Baggerarbeiten zur Vertiefung des Schwimmbereiches vom Wasser aus erfolgen, ist nur dieser Eigentümer und Nutzer betroffen. Die landseitigen Grundstücke und Anlagen sind derzeit durch den Fischereibetrieb Zahn von der Bundeswasserstraßenverwaltung gepachtet. Das grundsätzliche Einverständnis des Pächters für die Errichtung der Badestelle liegt in schriftlicher Form vor.

Im Rahmen der durchgeführten Echolotvermessung der HoFriWa zur Ermittlung der aktuellen Sohlenslage des Gewässers im Plangebiet wurden auch Sondierungen der Schlammmächtigkeiten und der Schlammzusammensetzung durchgeführt. Liegender Sand wird an der Oberfläche nur im unmittelbaren Uferbereich festgestellt. Bereits nach wenigen Metern wird der Sand von schluffigen und humosen Sedimenten überlagert. In Richtung Flussachse nehmen diese Sedimentmächtigkeiten dann sehr schnell zu.

Aus dem zur Abbaggerung vorgesehenen Bereich wurde eine Mischprobe entnommen. Diese wurde auf ihre Inhaltsstoffe geprüft. Demnach muss der zur Abbaggerung vorgesehene Boden nach der Brandenburgischen Richtlinie zum Umgang mit Baggeregut aus Gewässern als belastet eingestuft werden. Entsprechend den jüngsten Abstimmungen mit dem Dezernat für Bauen, Bildung, Landwirtschaft und Umwelt des Landkreises Uckermark als Genehmigungsbehörde ist eine Deponierung zwar notwendig, jedoch die Verbringung auf eine stadtnahe Deponie möglich.

Es sind keine konstruktiven Bauten, Uferbefestigungen oder andere zu bemessende Anlagen vorgesehen. Die Maßnahme beschränkt sich bis auf die Installation von Schwimmbojen zur Abgrenzung des zum Baden nutzbaren Bereiches auf die Entnahme von Gewässersedimenten im Bereich der geplanten Flussbadestelle. Der Boden soll mittels Baggertechnik vom Prahm auf der Wasserstraße aufgenommen und in einer seitlich liegenden Schute abgesetzt werden. Auch im Uferbereich erfolgt ein Bodenabtrag im Dezimeterbereich, um auch hier die Situation – gerade z. B. für spielende Kinder – attraktiver zu gestalten.

Der Abgrabungsbereich erstreckt sich quer zur Fließrichtung vom Ufer bis zur Fahrrinne. Der Schwimmbereich wird durch die genannten Bojen begrenzt. In Fließrichtung hat die Fläche mit einer Wassertiefe von 2,25 Metern eine Breite von 30 Metern. Anschließend wird die Sohle mit ca. 1 : 4 gebösch. Das Abtragsvolumen beträgt dann insgesamt rund 3.000 Kubikmeter. Sämtliche Baggarbeiten erfolgen ausschließlich vom Wasser aus.

Ein Antrag auf eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung beim Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde und ein Antrag beim Umweltamt des Landkreises Uckermark wurden gestellt. Mit Posteingang vom 15.10.2018 liegt die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung Nr. HOW/2459 für die Maßnahme vor. Die Genehmigung seitens des Landkreises steht zwar noch aus, wurde jedoch im Rahmen von Gesprächen unter Teilnahme des Bürgermeisters in Aussicht gestellt.

5. Kosten

Bau

Baustelleneinrichtung/Vorarbeiten	29.000,- EUR
Erdarbeiten/Baggerung	94.000,- EUR
Deponierung	45.000,- EUR
Landschaftsbau	4.000,- EUR
Beprobungen	<u>3.000,- EUR</u>
	175.000,- EUR

Planung

Planung und Bauüberwachung	19.000,- EUR
Munitionssondierung	9.000,- EUR

Ausstattung (z. B. Bojen) 7.500,- EUR

Munitionsbergung

Hier können zurzeit nur Annahmen zugrunde gelegt werden, da die Sondierung der Fläche noch aussteht. Sollten jedoch Funde auftreten, was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, könnten die Kosten – auch in Auswertung der Unterwassersuche bei der Sanierung der Querfahrtbrücke – erheblich sein. Vorsorglich wird ein Betrag in Höhe von

30.000,- EUR

angesetzt.

Gesamtkosten ca. 240.500,- EUR
=====

aufgerundet 245.000,- EUR
=====

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto	42401.5221099
(Planung/Ralisierung)	
2018	28,0 T€
2019	<u>217,0 T€</u>
	245,0 T€

7. Bauzeitenplan

Die Maßnahme soll schnellstmöglich im Jahre 2019 realisiert werden.

8. Folgekosten

Folgekosten können entstehen, wenn in den Folgejahren neuerlicher Sedimenteintrag in die ausgebagerten Bereiche erfolgt (z. B. durch Schifffahrt). Zuverlässige Erfahrungswerte hierfür gibt es noch nicht. Jedoch kann im Ergebnis der Beobachtungen des Sedimenteintrages in die Zu- und Abfahrten der großen Steganlagen am Bollwerk und in Criewen unter Umständen davon ausgegangen werden, dass neuerliche Verschlämmungen nicht so schnell erfolgen, wie allgemein befürchtet.

Eine Baggerung muss eventuell in 8 bis 10 Jahren wieder erfolgen. Dafür sollte ein Betrag von ca. 70.000,- EUR bereitstehen.

Für die Betreuung der Flussbadestelle wird in erster Linie der Freundeskreis verantwortlich sein. Zurzeit gehen wir davon aus, dass eine Badeaufsicht durch Sponsoring abgesichert wird.

Anlagen

Schreiben Amt Oder-Welse zu Standortvariante 2

Stellungnahme des Landkreises zu Standortvariante 2

Übersichtskarte

Lageplan der Schlammentnahme

Querprofil beispielhaft

Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor

705/aj
EINGEGANGEN

- 6. JULI 2018

1992 - 2017



Posteingang

06. Juli 2018

Für die amtsangehörigen Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Amt Oder-Welse · Gutshof 1 · 16278 Pinnow

Stadt Schwedt/Oder
Bürgermeister
Herrn Jürgen Polzehl
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Amt:	Amtsdirektor
Telefon:	033335 719-12
Telefax:	033335 719-40
E-Mail:	ad@amt-oder-welse.de
Datum:	04.07.2018

Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – Freibadstellen in Schwedt/Oder

Ihre Nachricht vom 26.06.2018

Sehr geehrter Herr Polzehl,

das von Ihnen angesprochen Grundstück „Kiesgrube“ ist im rechtskräftigem Flächennutzungsplan des Amtes Oder-Welse ausgewiesen (siehe Anlage).

Die von Ihnen beabsichtigte Nutzung ist planerisch zurzeit nicht zulässig. Um die Investition zu ermöglichen, müsste der Flächennutzungsplan geändert werden. Um ein entsprechende Beschlussfassung für den Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse vorzubereiten, setzt dies ein naturschutzfachliches Gutachten voraus. Man muss davon ausgehen, dass dies in einer Zeit von 24 Monaten umsetzbar sein könnte und Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € verursachen kann.

Daher erscheint es mir sinnvoll, dass bevor ein derartiges Planungsverfahren in Gang gesetzt wird, Sie eine Verständigung mit der Unteren Naturschutzbehörde herbeiführen. Auf dieser Grundlage können Sie dann entscheiden, ob Sie den Antrag stellen, ein entsprechendes Planungsverfahren zu beginnen.

Aus diesem Grund erscheint mir zurzeit ein Gesprächstermin entbehrlich. Gern bin ich bereit, mit Ihnen bei einem positiven naturschutzfachlichen Gutachten einen Termin zu vereinbaren.

Im Rahmen des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse ist ein Freibad in der Gemeinde Passow vorgesehen. Sollten Sie an diesem Standort Interesse haben, bin ich gern bereit Ihnen die entsprechenden Unterlagen und Informationen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Amt Oder-Welse
Der Amtsdirektor

Detlef Krause

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow
Telefon Vermittlung: 033335 719-0
Telefax: 033335 719-40
Internet: www.amt-oder-welse.de
Gläubiger-ID: DE33AMT00000142062

Bankverbindung:
Amt Oder-Welse
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE87 1203 0000 0000 5164 50
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Di 9.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 und 12.30 – 17.00 Uhr

Seite 1 von 1

Das Amt Oder-Welse stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail Adresse ad@amt-oder-welse.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail Adressen des Amtes Oder-Welse wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Anlage zum Schreiben

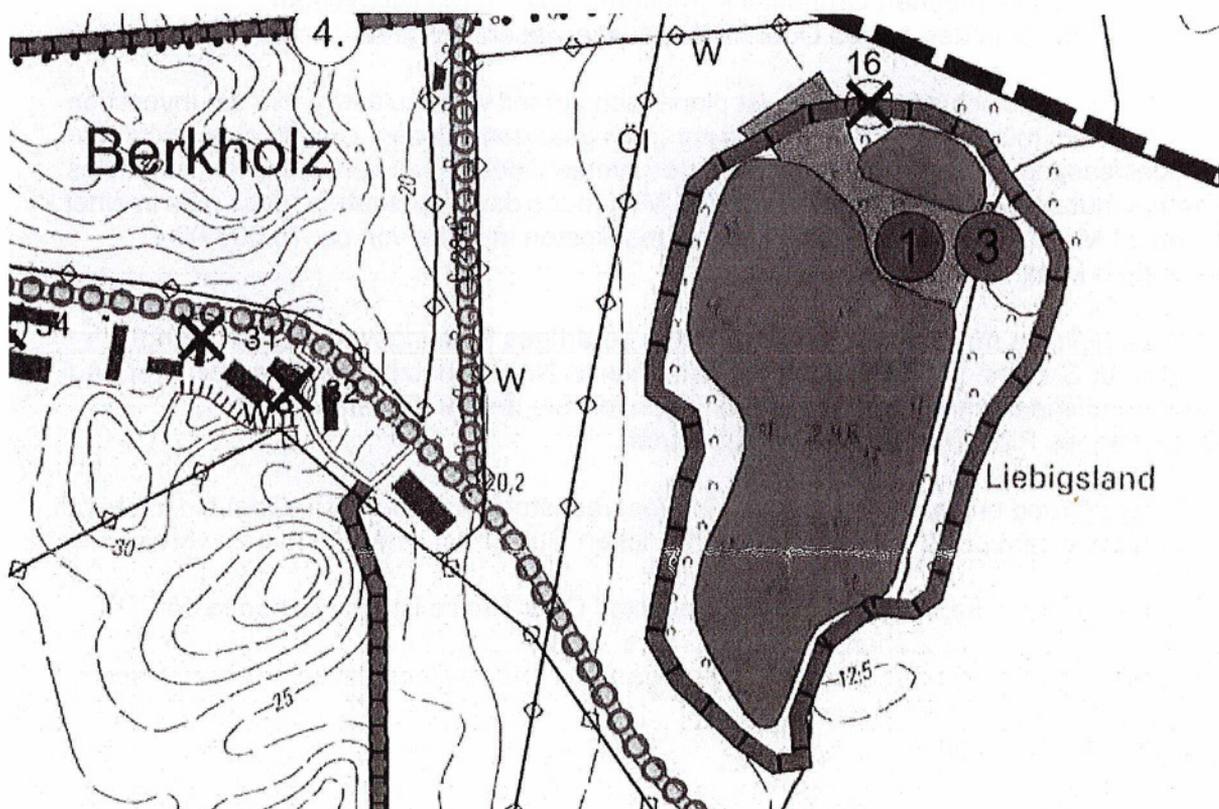
Auszug aus FNP 2. Änderung 2015

4.18 Altlasten / Altlastenverdachtsflächen

Verschiedene Altlast- und Altlastenverdachtsflächen im Amt Oder-Welse befinden sich auf bebauten Flächen. Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen auf sowie unmittelbar angrenzend an Altlast- und Altlastverdachtsflächen nur mit Zustimmung und in Absprache mit der UAWB zulässig sind. Die Festlegung der zu realisierenden abfallrechtlichen Forderungen und Auflagen, welche in Abhängigkeit zur späteren Nutzung der Altlastverdachtsflächen stehen, erfolgt somit erst im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren sowie Bauleitplanungen. Somit ist die UAWB im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung stellungnehmend zu beteiligen. Des Weiteren gelten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die abfallrechtlichen Anforderungen und Auflagen entsprechend Brandenburger Abfallgesetz vom 06.06.97.

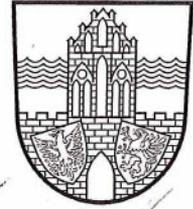
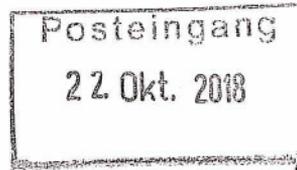
Auszug aus Anlage 4 zur Begründung

16 0211730107 Berkholz-am Weg nach Schwedt 41010 altlastverdächtig Altstandort



Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau



Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt
Bearbeiter(in): Frau Börner
Zimmer-/Haus-Nr.: 327 / I
Telefon-Durchwahl: 03984/70-2268
Telefax: 03984/70-4599
E-Mail: Veronika.Boerner@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		68.032018/1645.	05.10.2018

Ertüchtigung der ehemaligen Kiesgrube an der Berkholzer Allee als neue Freibadestelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage zum o. g. Vorhaben nimmt das Landwirtschafts- und Umweltamt nach Prüfung der berührten öffentlichen Belange durch die Fachbereiche wie folgt Stellung:

Untere Bodenschutzbehörde – UBB – Altlasten:

Herr Wendlandt (-3768)

Die Badestelle ist im Bereich einer Altablagerung geplant, die im Altlastenkataster des Landkreises Uckermark registriert ist. Hierbei handelt es sich um „Berkholz - am Weg nach Schwedt“ (ALKAT-Reg.-Nr.: 0211730107).

An den Böschungen der ehemaligen Kiesgrube wurden hauptsächlich Bauabfälle verkippt, aber auch Haus- und Sperrmüll. In der gesamten Kiesgrubenlandschaft sind illegale Müllverkipungen feststellbar.

Vor einer eventuellen Nutzung als Freizeitstandort ist der Müllkörper zu sichern und ggf. zu bergen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Schutzgüter nach dem Bodenschutzrecht betroffen sind.

Der derzeitige Zustand des Geländes eignet sich daher nicht für einen Freizeitstandort.

Weitere Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Droebe (Tel.: 03984 / 70-3168).

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasser Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde – uAWB:

Frau Stäck -4868

Der Weg führt entlang einer Altablagerung. Unklar ist, ob auch der Bereich für die geplante Freibadestelle davon betroffen ist. Die Standortbedingungen sind im Vorfeld durch einen unabhängigen Sachverständigen zu prüfen. Mit Antragstellung wären folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bodengutachten
- Gestaltung der Zuwegung (Befestigungsmaterial)
- Lageplan
- Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Müllablagerungen

Untere Naturschutzbehörde – UNB:

Herr Blohm -2868

Biotopschutz

Die ehemalige Kiesgrube Berkholz unterliegt in weiten Bereichen den Vorschriften des gesetzlichen Biotopschutzes. Gemäß § 30 (2) BNatSchG sind damit alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Flächen führen können. Ergänzend zu § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gelten als Handlungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen können, u.a. die Intensivierung oder Änderung der Nutzung der geschützten Biotope (§ 18 (2) BbgNatSchAG).

Die Einrichtung einer Freibadestelle würde zumindest auf den unmittelbar in Anspruch genommenen Flächen zu einer Zerstörung oder Beeinträchtigung geschützter Biotope führen und ist damit unzulässig.

Landschaftsplanung

Insbesondere auf Grund der Flächen- und Artenausstattung ist die ehemalige Kiesgrube im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (2. Änderung 2015) für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ vorgesehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen der Umnutzung der ehemaligen Kiesgrube Berkholz arten-, biotop- und planungsrechtliche Belange entgegen.

Untere Wasserbehörde – uWB:

Frau Senechal -3968

Sollten im Zuge der Ertüchtigung der ehemaligen Kiesgrube als Freibadestelle Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern errichtet werden, ist hierfür die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 87 BbgWG i.V. m. § 36 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Der Betrieb einer Freibadeanstalt führt zur Änderung der Wasserqualität. Die Einhaltung des Verschlechterungsverbot gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wäre mit Fachgutachten nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

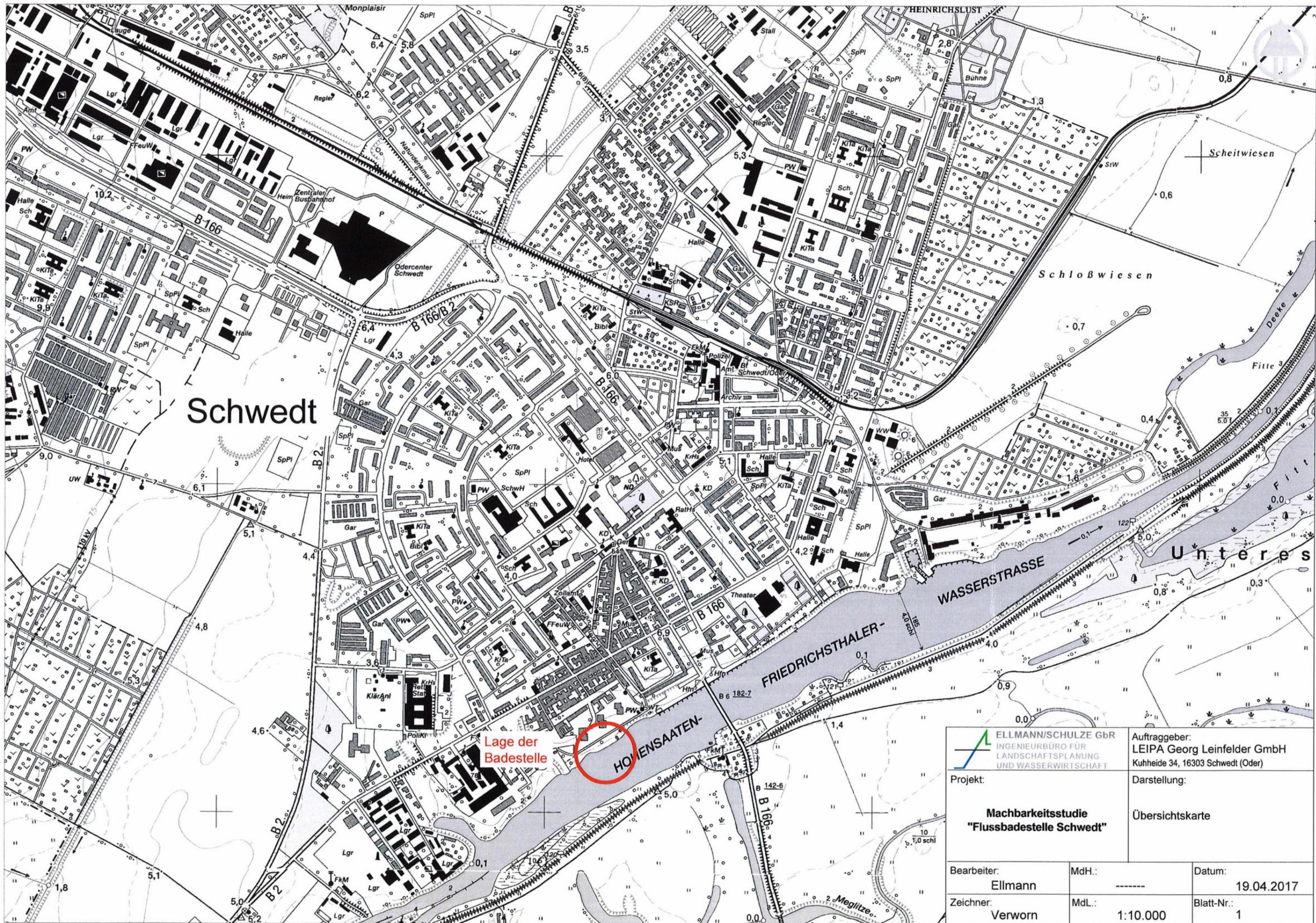
Im Auftrag



Jörg Schubert
Amtsleiter

Rechtsgrundlagen:

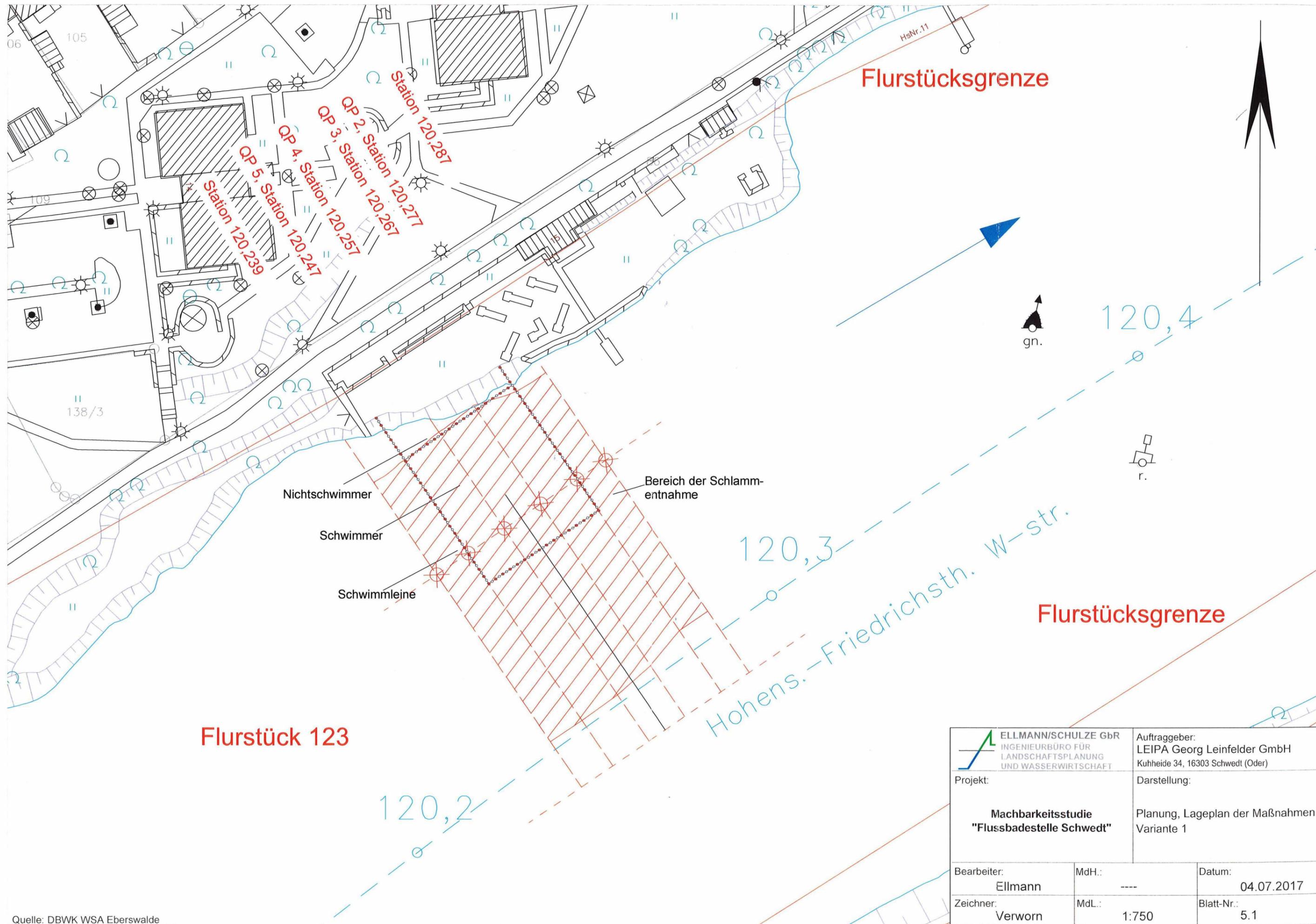
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21 Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), berichtigt am 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5)
- WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)



Schwedt

Lage der
Badestelle

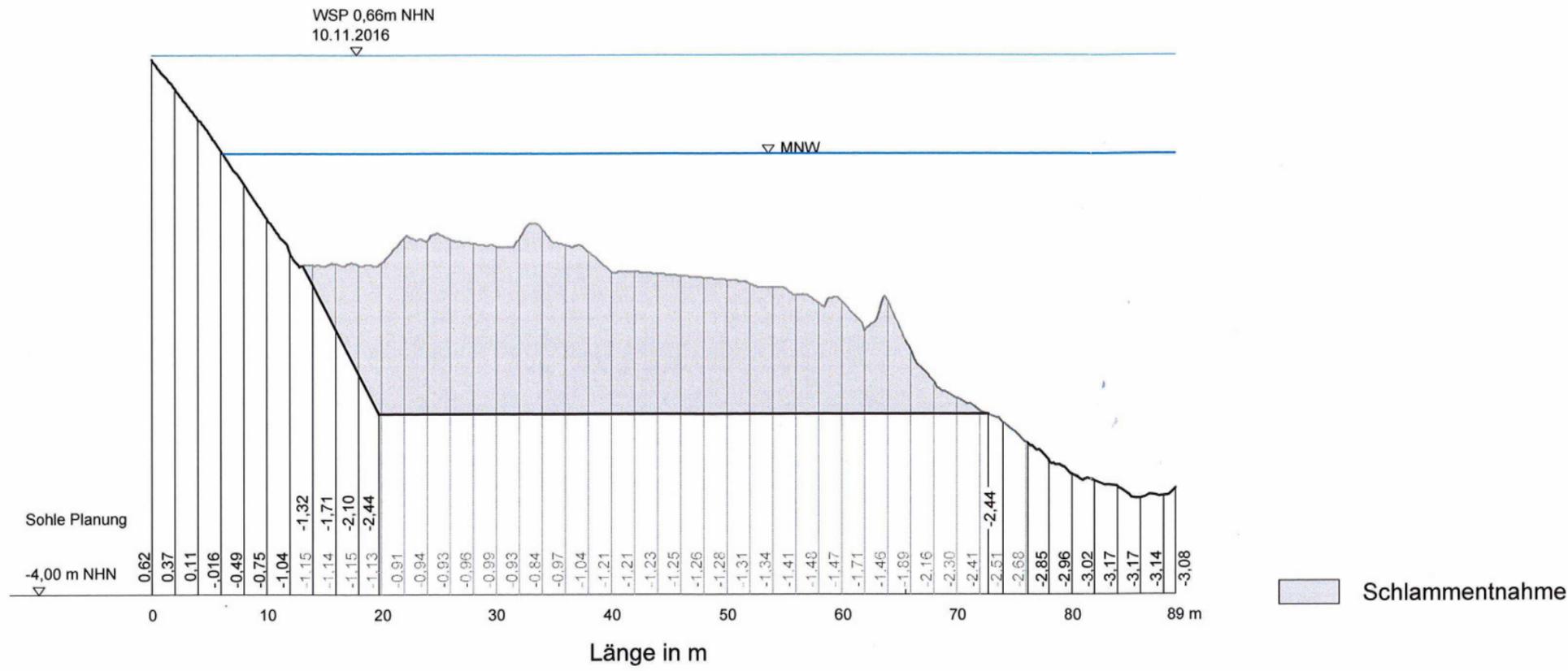
 ELLMANN/SCHULZE GbR INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT		Auftraggeber: LEIPA Georg Leinfelder GmbH Kuhheide 34, 16303 Schwedt (Oder)	
Projekt: Machbarkeitsstudie "Flussbadestelle Schwedt"		Darstellung: Übersichtskarte	
Bearbeiter:	Ellmann	MdH.:	-----
Zeichner:	Verworn	MdL.:	1:10.000
Datum:		19.04.2017	
Blatt-Nr.:		1	



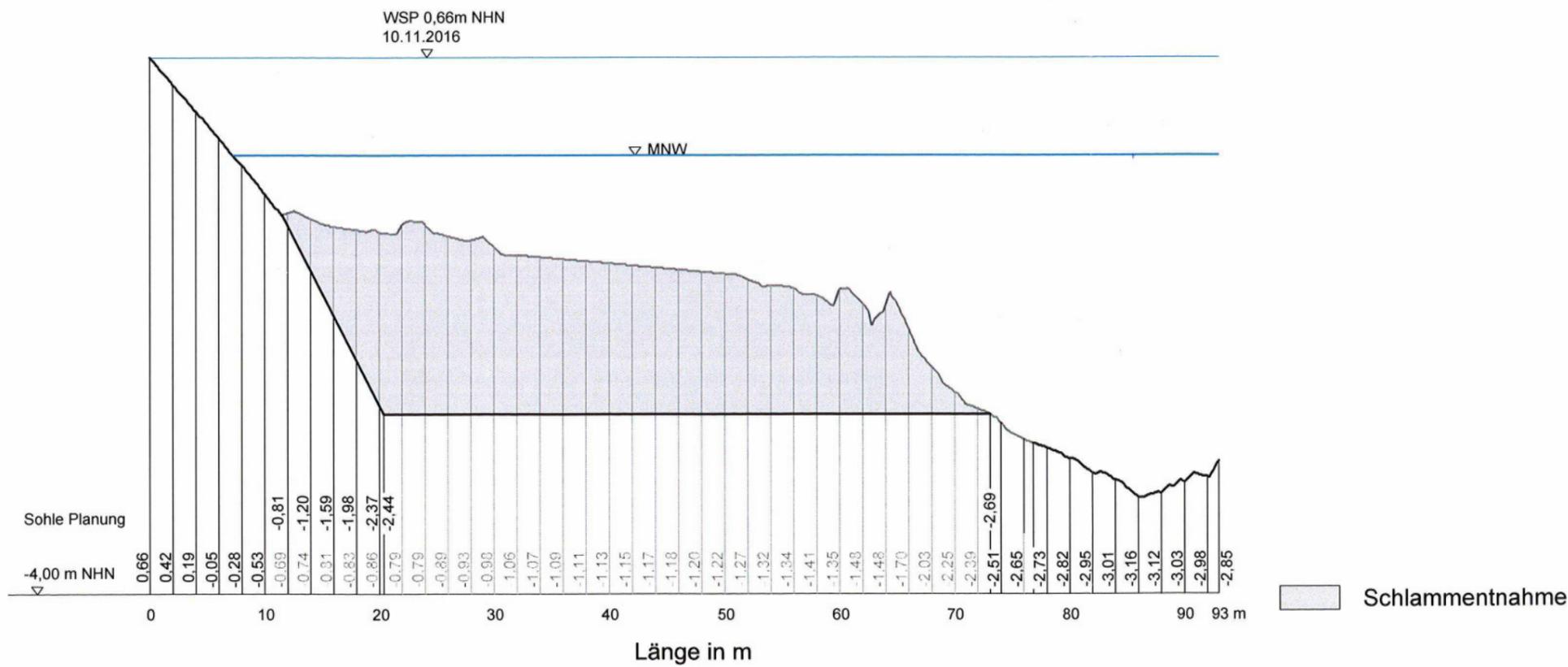
Flurstück 123

 ELLMANN/SCHULZE GbR INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT		Auftraggeber: LEIPA Georg Leinfelder GmbH Kuhheide 34, 16303 Schwedt (Oder)
Projekt: Machbarkeitsstudie "Flussbadestelle Schwedt"		Darstellung: Planung, Lageplan der Maßnahmen Variante 1
Bearbeiter: Ellmann	MdH.: ----	Datum: 04.07.2017
Zeichner: Verworn	MdL.: 1:750	Blatt-Nr.: 5.1

Querprofil 4, Station 120,257



Querprofil 5, Station 120,247



 ELLMANN/SCHULZE GbR INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT		Auftraggeber: LEIPA Georg Leinfelder GmbH Kuhheide 34, 16303 Schwedt (Oder)
Projekt: Machbarkeitsstudie "Flussbadestelle Schwedt"		Darstellung: Planung, Variante 1 Querprofil 4, Stat. 120,257 und Querprofil 5, Stat. 120,247
Bearbeiter: Ellmann	MdH.: 1:50	Datum: 04.07.2017
Zeichner: Verworn	MdL.: 1:500	Blatt-Nr.: 7.1.2